

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Motion

Titel: Bildschulen gesetzlich verankern

Urheber/in: Roman Brunner

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei

Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 25. Juni 2020

Dringlichkeit: —

Gesetzliche Grundlagen für Bildschulen schaffen

Die Musikschulen sind fest in den Gemeinden verankert und werden von der Bevölkerung rege genutzt. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine musikalische Ausbildung und helfen ihnen, eine ganzheitliche Persönlichkeit und ein kulturelles Bewusstsein zu entwickeln, bieten eine breite Musikförderung, sind bei der Bevölkerung beliebt und unbestritten und dienen sekundär der Talentförderung. Die Musikschulen sind im Bildungsangebot des Bildungsgesetzes verankert, das Mindestangebot des Unterrichts an den Musikschulen in der Verordnung für die Musikschule festgelegt. Die Nutzung des Angebots ist freiwillig und kostenpflichtig.

Für die Breitensportförderung besteht über das Programm Jugend+Sport des Bundesamts für Sport eine nationale Gesetzgebung. Das Sportamt ergänzt diese Breitensportförderung subsidiär mit eigenen Angeboten und unterstützt die Organisationen bei der Durchführung von J+S-Angeboten. Auch dieses Fördergefäss ist breit akzeptiert und unbestritten. In den Bereichen Musik und Sport besteht also eine gesetzliche Grundlage und eine breite Förderung.

Viel weniger ausgeprägt ist schweizweit die breite Förderung der bildenden Künste in sogenannten Bildschulen. Eine Bildschule ist eine Kunst- und Gestaltungsschule für Kinder und Jugendliche, die eine fundierte Bildung im gestalterischen Bereich vermittelt. Die Teilnehmenden steigen in einen kreativen Prozess ein und stärken so ihre Wahrnehmungsfähigkeit, lernen Ideen umzusetzen, darüber zu sprechen und stärken so auch ihre Persönlichkeit.

In unserem Kanton nimmt diese Funktion zur Zeit das K'Werk Baselland in Liestal wahr. Das K'Werk Baselland bietet seit 2017 Semesterkurse und in den Sommerferien Wochen- und Tageskurse an, die auf eine grosse Nachfrage stossen. Der Bedarf ist also nachgewiesen. Von den Kursteilnehmenden stammen über 95% aus dem Kanton Baselland, insbesondere aus den Bezirken Liestal, Sissach und Waldenburg. Die Wohngemeinden der Kursteilnehmenden beteiligen sich kaum an den Kosten der Bildschule.



Die Kursteilnehmenden bezahlen für die Teilnahme an den Kursen analog der Musikschulen eine Kostenbeteiligung. Das K'Werk ist als Stiftung organisiert. Damit ist die Kontrolle der Buchführung öffentlich und die korrekte Verwendung der Mittel gewährleistet. Die Anschubfinanzierung der Stiftung gelang über Unterstützung aus dem Swisslos-Fonds, durch den Kiwanis-Club Liestal, durch die Stadt Liestal und einzelne private Spenden. Für einen nachhaltigen Betrieb muss die Finanzierung aber auf ein stabiles Fundament und eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 28.1.2020 aus dem Swisslos-Fonds noch einmal Betriebsbeiträge gemäss §3 Abs. 3 der Verordnung über den Swisslos-Fonds ans K'Werk Baselland für die Jahre 2020-2022 gesprochen. Diese Betriebsbeiträge tragen zum Überleben der einzigen Baselbieter Bildschule in den nächsten drei Jahren bei, auch wenn immer noch eine signifikante Unterdeckung besteht. Nach diesen drei Jahren aber muss spätestens eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein, um zusammen mit den Gemeinden eine nachhaltige Finanzierung zu ermöglichen.

Dabei soll nicht eine 'Lex K'Werk' entstehen, sondern ganz allgemein die Grundlage für eine breite Kunstnachwuchsförderung in Bildschulen geschaffen werden, so wie dies im Bereich der Musikschulen seit Jahren institutionalisiert ist.

Ich fordere den Regierungsrat auf, die gesetzlichen Grundlagen für eine Kunstförderung in Bildschulen analog der Musikschulen im Bildungsgesetz des Kantons Baselland zu schaffen.

ı	iesta.	1 2	5 .1	uni	20	20
_	.10316	41. Z\	J. U	uiii	~~	~~

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch